



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Wenn sich taubblinde (hörsehbehinderte) Personen an verschiedene Beratungs- und Rehabilitationsstellen wenden

1. Ausgangslage: Hörsehbehinderung und Taubblindheit

Eine Person ist taubblind, wenn sie gleichzeitig erheblich hörgeschädigt und sehgeschädigt ist. Einige taubblinde Menschen sind gehörlos und blind, andere haben ein nutzbares Hör- und/oder Sehpotential. Die Kombination der beiden Sinnesbehinderungen führt zur Unmöglichkeit, den jeweils anderen Sinn zur Kompensation bei zu ziehen. Taubblinde Menschen können daher nicht ohne weiteres Dienstleistungen und Hilfsmittel für sehbehinderte, blinde, hörbehinderte oder gehörlose Menschen nutzen. Dies erschwert die schulische und berufliche Bildung, das lebenslange Lernen, das Gestalten der Freizeit, die Ausübung eines Berufes, die Wahrnehmung familiärer oder sozialer Aufgaben. Sowie die Möglichkeiten, sich zu erholen und neue Kräfte zu tanken. Charakteristisch für die Taubblindheit sind die Erschwernisse in der Mobilität, in der zwischenmenschlichen Kommunikation und im Zugang zur Information. Taubblindheit wird daher als eigenständige Behinderungskategorie verstanden

(in Anlehnung an die Definition von Taubblindheit der nordischen europäischen Länder, 1980)

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZB bietet allen hörsehbehinderten und taubblinden Menschen der Schweiz Beratung, Rehabilitation und soziokulturelle Animation an. Das Bundesamt für Sozialversicherung unterstützt diese Dienstleistungen durch finanzielle Beiträge. Unsere Standorte sind: Bellinzona, Bern, Lausanne, Lenzburg, Luzern, St. Gallen und Zürich. Diese Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren immer stärker spezifisch auf die doppelte Sinnesbehinderung ausgerichtet. Wie aus der Definition ersichtlich wird, werden die Begriffe „Hörsehbehinderung“ und „Taubblindheit“ weitgehend synonym verwendet.

In diesem Grundlagenpapier wird dargelegt, was diese „Taubblindheits-Spezifität“ bedeutet und wie sie sich auf die Zusammenarbeit mit den ambulanten Beratungsstellen im Behindertenwesen auswirken kann.

2. Phasen einer Taubblindheit

Viele betroffene Personen sind während einer bestimmten Zeit vorerst durch „nur“ eine Sinnesschädigung betroffen. Sie wenden sich dann – wenn überhaupt – an eine Institution des Sehbehinderten-, Gehörlosen- oder Schwerhörigenwesens. Die Beratungsstellen des SZB werden später beansprucht, entweder parallel oder anschliessend an andere Beratungsinstitutionen.

Alle Beratungsstellen im Behindertenwesen arbeiten nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die betroffenen Menschen dürfen wählen, an wen sie sich wenden.

Auf Grund unserer Erfahrung ist es wünschenswert und sinnvoll, dass Menschen mit einer kumulierten Sinnesbehinderung Zugang zu einer auf ihre Situation spezialisierte Dienstleistung erhalten.

3. SZB Beratungsstellen für höresehbehinderte und taubblinde Menschen

Hörsehbehinderte Menschen werden durch eine der sieben SZB Beratungsstellen begleitet und beraten, normalerweise für eine unbeschränkte Zeit. Die Dienstleistungen können von allen Altersgruppen beansprucht werden.

Die Sozialberatung und Rehabilitation erfolgen auf dem Hintergrund einer meistens schrittweise fortschreitenden Verringerung der Sinnespotentiale, der gleichzeitigen Alterung der Personen (2/3 sind älter als 60 Jahre, 1/3 gar über 80 Jahre alt) und in vielen Fällen von zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen oder einer geistigen Behinderung (1/6 der Betroffenen). Die spezifischen Folgen der Taubblindheit stehen im Vordergrund der Beratung. Da sich Taubblindheit auf alle Lebensbereiche auswirkt, muss auch die Unterstützung durch den SZB sehr umfassend sein. Insbesondere wird den sozialen Folgen der doppelten Sinnesbehinderung (Isolation, Abhängigkeit von Drittpersonen) und den Kommunikations- und Informationsfragen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bereitstellung von Kommunikations-Assistenz und freiwilligen Begleitpersonen sowie eines ausgedehnten Kurs- und Freizeitangebotes sind Folgen der speziellen Situation, in der sich taubblinde Menschen befinden.

Sozialberatung spezifisch für höresehbehinderte und taubblinde Menschen

Die Sozialberatung erfolgt je nach Lebenssituation und Wunsch der betroffenen Person in unterschiedlicher Frequenz. Sie unterscheidet sich vom Bereich Sozialarbeit auf Beratungsstellen für Sehbehinderte u.a. durch folgende Merkmale:

- Es kann keine Sozialarbeit für „Taubblindheit“ geben, im Sinne von „nur zu den Themen der Taubblindheit“, sondern nur eine **„Sozialarbeit für Menschen mit einer Hörsehbehinderung bzw. Taubblindheit“ (zu allen Themen der höresehbehinderten/taubblinden Person)**. Unsere Beratung setzt demnach in allen Lebensbereichen ein, wo im Zusammenhang mit der Hörsehbehinderung Fragen entstehen, Einschränkungen auftauchen, wo es für die Bewältigung des Alltags Unterstützung braucht und Nachteilsausgleiche erforderlich sind. Die Sozialberatung für höresehbehinderte Menschen arbeitet daher auf dem Schema der neun „Bereiche der menschlichen Aktivitäten und Partizipation“ gemäss ICF: 1. Lernen und Wissensanwendung; 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen; 3. Kommunikation; 4. Mobilität; 5. Selbstversorgung; 6. Häusliches Leben; 7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen; 8. Bedeutende Lebensbereiche; 9. Gemeinschafts-, soziales- und Staatsbürgerliches Leben. Hinzu kommt die taubblindespezifische Querdimension des „Handelns unter den Bedingungen der Deafblind-Time“.
- Bei Menschen mit doppelter Sinnesbehinderung ist oft die ganze Palette von sozialarbeiterischen Leistungen gefragt. Betroffene haben wegen den Kommunikationsproblemen und den Schwierigkeiten, zu Informationen zu kommen, erschwerten Zugang zu Behörden, Ämtern, Versicherungen, spezialisierten Beratungs-, Auskunfts- und Therapiestellen, welche die Gesellschaft allgemein anbietet.
- Die Beratungsstelle für höresehbehinderte Menschen ist für viele Betroffene der Ort, an dem die **Hörsehbehinderung anerkannt, verstanden, akzeptiert und für alle Entscheide berücksichtigt wird**.
- Weiter muss sich die Beratung beim SZB auf das **Umfeld** ausdehnen, denn Hörsehbehinderung wirkt sich auf Kommunikation und das Zusammenleben aus. Oft sind auch die Kontakte in Familie/Umfeld Gegenstand der Sozialberatung (Missverständnisse, Abhängigkeiten, Entlastung organisieren, Ressourcen aufbauen usw.).

- Die Sozialberatung beim SZB verfügt u.a. als wichtige, **taubblindenspezifische Ressource über ca. 300 ausgebildete freiwillige Mitarbeiter/innen des SZB und 25 Kommunikations-Assistent/innen**. Auch andere Assistenzformen werden zugänglich gemacht. Diese werden auch vermittelt für Veranstaltungen anderer Organisationen.
- Externe Ressourcen sind wichtige Ergänzungen zu unseren Angeboten. Wo immer möglich und sinnvoll, unterstützt die Sozialarbeit die Gelegenheit, solche externen Dienstleistungen zugänglich zu machen, wenn sie der Hörsehbehinderung angepasst werden können. Sie ist Schnitt- und Zugangsstelle zu spezialisierten Dienstleistungen wie Spitex, Ärzte, Kliniken, Strukturen des Wohnheimes, psychologische Beratung, Hausverwaltung, Transportdienste, Dolmetscher, Begleitpersonen usw. Solche Dienstleistungen müssen regelmässig geregelt und gesichert werden. Hörsehbehinderte Menschen sind oft nicht in der Lage, komplexe Situationen problemlos und sicher zu managen. Kommunikationsfehler und Missverständnisse führen zu Ärger und zum Abbruch der Dienstleistung an die betroffene Person.
- Die Sozialarbeit vermittelt ein grosses spezifisches Angebot an Freizeitaktivitäten und Kursen, die der Hörsehbehinderung angepasst sind.

Rehabilitation spezifisch für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen

Rehabilitationsberatung ist bei einer Hörsehbehinderung fachlich und technisch sehr komplex. Sie stellt sich zusammen aus:

- Kommunikationsfragen und angepasste, **nicht sehbasierte** Techniken und Hilfsmittel der Gehörlosen-Rehabilitation (Kommunikation mit visueller oder lautsprachlichen Ausrichtung)
- Kommunikationsfragen und angepasste, **nicht sehbasierte** Techniken und Hilfsmittel der Schwerhörigen-Rehabilitation (lautsprachliche Ausrichtung)
- Spezifische **Kommunikations- und Informationsgewinnungs-Techniken** für taubblinde Menschen (Ausfall der Kompensation Sehen/Hören)
- Angepasste, **nicht hörbasierte** Techniken und Hilfsmittel der Sehbehinderten- und Blinden-Rehabilitation (Low Vision-Rehabilitation, Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten)
- Angepasste Informatik-Anwendungsunterstützung
- Spezialoptische Versorgung
- Otoakustische Versorgung

Die SZB Beratungsstellen bilden ihre sechs Rehabilitations-Fachpersonen als **Spezialist/innen für die Rehabilitation taubblinder Menschen** aus. Der interne Lehrgang beinhaltet Gebärdensprach-Kurse, Kurse zur Schwerhörigkeit und ausgewählten Fortbildungsmodulen aus den SZB-Weiterbildungen. Zudem erfolgen zahlreiche Hospitationen unter den bestehenden Fachpersonen, denn die taubblindenspezifische Rehabilitation kann man nirgends erlernen ausser bei den wenigen Spezialist/innen, die bereits im Feld arbeiten. Insgesamt dauert die Ausbildung 360 Stunden pro Mitarbeiter/in. Jede Fachperson absolviert zusätzlich in mindestens einem Fachgebiet Ausbildungen auf höherem Niveau (Kommunikation, Informatik, SZB-Spezialisierung in Low Vision, Orientierung&Mobilität oder Lebenspraktische Fähigkeiten). Diese Spezialausbildungen dauern dann noch zusätzlich zwischen 100 und 400 Stunden und bezwecken, dass das Team über genügend internes Fachwissen verfügt, um die Konzeptualisierung der taubblindenspezifischen Rehabilitation voranzutreiben.

Für komplexe Fälle sind die Beratungs- und Rehabilitationsstellen des SZB auf die Zusammenarbeit mit anderen kommerziellen und gemeinnützigen Stellen angewiesen. Es sind dies insbesondere:

- Otoakustische Abklärungen und Anpassungen
- Schulung in Gebärdensprache
- Spezialoptische Abklärungen und Anpassungen

- Anspruchsvolle Trainings in Orientierung&Mobilität (vor allem im Aussenbereich)
- Abklärungen und Grundinstallationen von Computern
- Grössere, komplexe Beleuchtungsabklärungen und Installationen
- Und andere mehr.

Unsere häufigsten Partner in solchen Situationen sind:

- spezialisierte Akustiker (Privatgeschäfte)
- HNO-Zentren (Spitäler)
- GHE-CES Electronic AG und andere Fachbetriebe für Hilfsmittel für Hörgeschädigte
- Pro Audito Schweiz und deren Fachstellen (z.B. Planung von Induktionsanlagen)
- spezialisierte Optiker (Privatgeschäfte)
- spezialisierte Low Vision Lehrer für Sehbehinderte (auf Beratungsstellen oder freischaffend)
- spezialisierte Lehrer für Orientierung&Mobilität für Sehbehinderte (auf Beratungsstellen oder freischaffend)
- spezialisierte Informatiker (Accesstech, SBV, Beratungsstellen für Sehbehinderte).
- Audioagoginnen (freischaffend oder Spital)
- Lehrerinnen für Gebärdensprache für Gehörlose (SGB)
- Psychotherapeut/innen (freischaffend)
- spezialisierte Lehrer für Lebenspraktische Fähigkeiten für Sehbehinderte
- Ergotherapeuten (freischaffend oder Institutionen)
- Beleuchtungsexperten (freischaffend, Privatgeschäfte)
- Und andere mehr.

Mit einigen freischaffenden Spezialistinnen und Spezialisten hat der SZB Vereinbarungen abgeschlossen, mit anderen erfolgt die Zusammenarbeit punktuell.

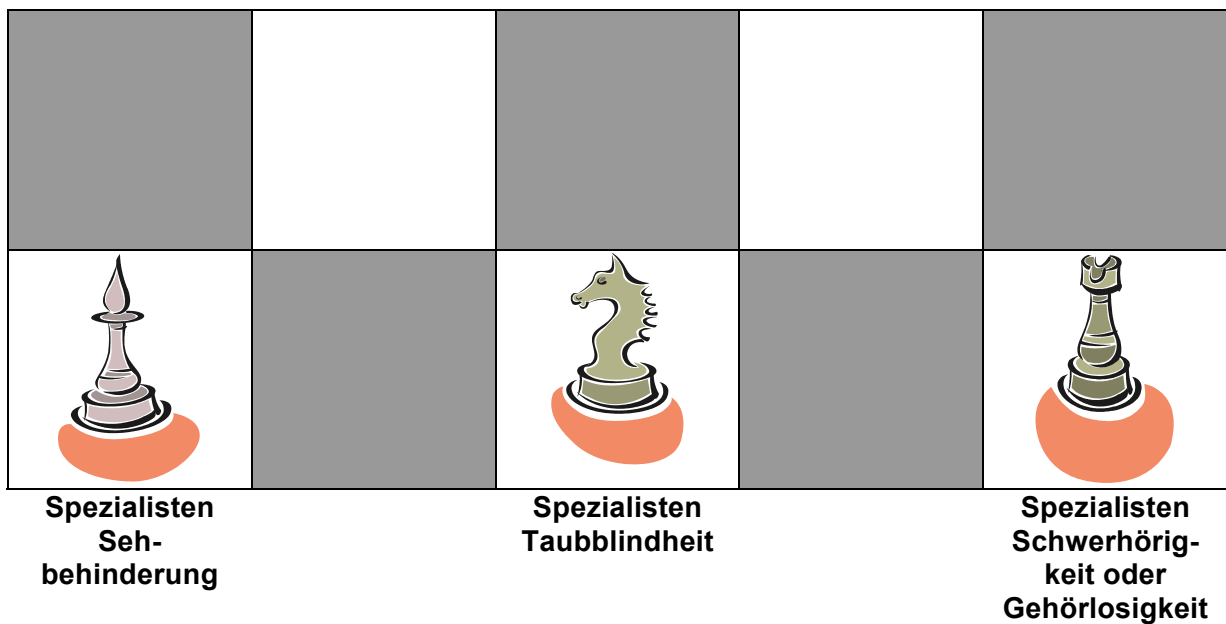
4. SZB Kurse und Freizeitangebote für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen

Mit dem Fortschreiten der doppelten Sinnesbehinderung verlieren taubblinde Menschen die Möglichkeit, an Gruppenanlässen jeglicher Art teilzunehmen. Vereinszugehörigkeit, Fortbildung, lebenslanges Lernen und soziale Integration sind bedroht. Auch die Freizeit- und Kulturangebote des Sehbehindertenwesens (z.B. wegen der Gruppenkommunikation) und des Hörbehindertenwesens (z.B. wegen der Mobilität) können kaum mehr benutzt werden. Der SZB bietet daher in allen Sprachregionen an:

- Ausflüge und Treffpunkte im Rahmen von sieben Regionalgruppen
- Erwachsenenbildungskurse zu allgemeinbildenden oder kreativitätsfördernden Themen
- Ferienwochen in Gruppen
- Sportliche, kulturelle und feierliche Anlässe

Alle Veranstaltungen sind bis ins Detail taubblindenspezifisch organisiert, sowohl was die Zugänglichkeit zu den Inhalten, die Vermittlungsformen, die Vor- und Nachbereitung der Informationen, die Reiseorganisation und vor allem was das Tempo der Veranstaltung und die Ermüdungsfolgen betrifft. Die Teilnehmenden können von Tür zu Tür begleitet werden und werden während der ganzen Veranstaltung von einer **ausgebildeten freiwilligen Mitarbeiter/in** begleitet und unterstützt. Betroffene können solche freiwillige Mitarbeiter/innen des SZB auch für die Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde, Kirche, eines Vereins, einer anderen Behindertenorganisation oder der Familie beiziehen.

5. Komplexe Zusammenarbeit auf dem Schachbrett



Im Schachspiel sind die **Läufer** ganz starke Figuren. Sie haben unbeschränkten Lauf auf den Diagonalen, sind spezialisiert auf schwarz oder weiss, greifen an und sind oft unentbehrlich für den Sieg. Die Spezialist/innen für Low Vision, Orientierung&Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten sind wie die Läufer nützliche, zielstrebige, starke Akteure. Die **Türme** spielen ein ganz anderes Spiel. Auch sie sind stark, bewegen sich aber nie wie Läufer sondern in der Horizontalen und in der Vertikalen. Mit ihnen ist es leicht zu arbeiten, vor allem auch für Anfänger des Schachspiels. Die Türme sind die Spezialisten für Hörgeräte und Akustik, für Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit.

Die taubblindenspezifische Sozialberatung und Rehabilitation macht – **wie das Pferd im Schachspiel** – nur kurze Sprünge. Sie kombiniert dabei die Bewegung des Turmes mit der Bewegung des Läufers. Das Pferd überspringt jedoch Mauern aus fremden und eigenen Figuren, durchdringt Grenzen, macht Seitensprünge, überrascht mit seinen Lösungen. Es muss komplex denken und komplex handeln. Nicht selten hilft ein Pferd eine scheinbar ausganglose Entwicklung in Schach zu halten...

Witz der Woche:

Der Kunde im Tabakladen: „Ich möchte ein Paar karierte Socken.“ – „Tut mir leid, aber wir führen hier nur Artikel für Raucher.“ – „Ich bin Raucher!“

Menschen richten sich eigenständig, bewusst oder durch Zufall an eine Beratungsstelle, und vielleicht an eine zweite. Oder sie werden weiterverwiesen oder erleben, dass Fachpersonen gemeinsam nach einer guten Lösung suchen. Es gibt und es darf viele unterschiedliche Situationen und Lösungen geben. In einigen Fällen ist es deklariert und allen klar, dass sich die Person von verschiedenen Beratungsstellen beraten lässt. Die betroffene Person sagt dann, welche Dienstleitungen sie von welcher Beratungsstelle erwartet, z.B. weil sie sich an einen Ort, eine Organisation oder eine Mitarbeiterin gewöhnt hat, weil es am Nächsten ist oder weil man bei der Organisation gar Mitglied ist.

In anderen Situationen sagen die Betroffenen aber nicht, dass sie sich auch auf einer anderen Beratungsstelle beraten lassen (in der Regel merkt man es aber bald). Etwas bössartig wird das „Beratungstourismus“ genannt. Wird dies auffällig, kann sich die Beratungsstelle abgrenzen und dem/der Klient/in erklären: „Das und das machen wir, bei den anderen Themen sind wir nicht zuständig“. Die Beratungsstelle deklariert also ihre

(fachlichen) Grenzen und arbeitet darauf hin, dass eine andere Stelle eingeschaltet wird. Sie stützt sich dabei auf die Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen, welche Doppelspurigkeiten verbietet (z.B. KSBOB, 2011-14, RZ 4002).

Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen finden auf ganz unterschiedliche Weise den Weg zu den SZB Beratungsstellen: In diesem Zusammenhang sind drei davon wichtig:

Über eine Beratungsstelle im Sinnesbehindertenwesen	Ohne vorhergehenden Kontakt zu Beratungsstellen	Über eine Beratungsstelle ausserhalb des Sinnesbehindertenwesens
<p>Die sinnesbehinderten-spezifischen Dienstleistungen sind oft bereits erbracht, der SZB befasst sich mit den taubblinden- (und hörbehinderten-) spezifischen Diensten. Er vermittelt das Bewusstsein und Ressourcen für ein Leben mit doppelter Sinnesbehinderung und zieht Drittpersonen bei, die im Sehbehindertenwesen keine Rolle spielen.</p>	<p>Die SZB Beratungsstelle bietet eine umfassende Dienstleistung an. Sie erschliesst die notwendigen internen und externen Ressourcen, auch solche anderer Stellen, des Sehbehindertenwesens oder andere (Pro Senectute, Bank, Gemeinde, Vormundschaft usw.).</p>	<p>Auch in diesem Falle sind wohl einige Bedürfnisse bereits abgedeckt (z.B. Sozialberatung durch Pro Senectute, Angehörigenberatung durch Pro Infirmis, Sozialversicherungsleistungen). Die SZB Beratungsstelle kümmert sich um die Leistungen zur Seh- und zur Hörbehinderung.</p>
<p><i>Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Sinnesbehinderte ist in Teilbereichen gut möglich. Wichtig sind gute Absprachen, die zudem periodisch überprüft werden müssen. Die Frage nach der adäquaten Beratung muss, unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung der betroffenen Person, im Vordergrund stehen.</i></p>	<p><i>Angebote aus dem Sehbehindertenwesen sind wertvoll: Atelier, Gruppen, Rehabilitation! Es können auch wichtige (regionale) Ressourcen sein. In diesen Fällen geht es aber nur um Teilbereiche und nicht um das ganze Paket der Beratungsstelle für Sehbehinderte, weil ansonsten unweigerlich Doppelspurigkeiten entstehen würden.</i></p>	<p><i>Auch hier muss die Zusammenarbeit mit der fremden Beratungsstelle gepflegt und periodisch überprüfte Absprachen getroffen werden. Für die betroffene Person wertvolle Leistungen sollen aufrechterhalten werden. Bei Bedarf muss auf Spezialisten des Sehbehindertenwesens zurückgegriffen werden können, dies aber beschränkt auf Teilleistungen.</i></p>
<p>Absprachen! <i>Die Koordination der verschiedenen Leistungen kann in solchen Situationen sowohl bei der Beratungsstelle für Sehbehinderte, bei der Beratungsstelle für Hörbehinderte oder bei der SZB Beratungsstelle für taubblinde Menschen liegen.</i></p>	<p>Absprachen! <i>Die Koordination der verschiedenen Leistungen sollte in solchen Situationen bei der SZB Beratungsstelle für taubblinde Menschen liegen.</i></p>	<p>Absprachen! <i>Die Koordination der verschiedenen Leistungen sollte in solchen Situationen in der Regel bei der SZB Beratungsstelle für taubblinde Menschen liegen</i></p>

Aus der Sicht der SZB Beratungsstellen für höresehbehinderte und taubblinde Menschen muss akzeptiert werden, dass die Geschichte der Person, aber auch die Entwicklung der Beratungsstellen (Veränderung bei den Angeboten, Standorten, Personen) das Verhalten der betroffenen Menschen beeinflussen.

Daraus folgt,

- ➔ dass Absprachen auf lokaler Ebene unter den Beratungsstellen nötig sind
- ➔ und sowohl die SZB Beratungsstellen wie die Beratungsstellen für Sehbehinderte oder die Beratungsstellen für Hörbehinderte Absprachen anregen und Kontakt aufnehmen müssen
- ➔ bei den Kursen, Treffpunktangeboten, Ateliers, Ferien usw. ist es normal, dass man für sich eine Auswahl aus Angeboten verschiedener Anbieter zusammenstellt. In diesem Falle handelt es sich nicht um Doppelspurigkeit.

Absprachen werden erleichtert und vereinfacht, wenn die Mitarbeiter/innen sich auf regionaler Ebene persönlich kennen. „Stellentreffs“ und „Runde Tische“ in der Region sind eine gute Einrichtung, die SZB Beratungsstellen beteiligen sich gerne daran.

5.1. Beratungsstellen für sehbehinderte Menschen vermitteln höresehbehinderte Personen an den SZB

Es kommt also vor, dass sich erkennbar höresehbehinderte Personen an eine Stelle für Sehbehinderte wenden. Oft sind diese Stellen in der Region gut bekannt. Man bekommt einen Hinweis aus den Medien, von Angehörigen oder Bekannten, die unter Umständen auch sehbehindert sind und die Stelle kennen.

Es kann aber auch sein, dass eine sehbehinderte Person, die sich regelmässig an „ihre“ Beratungsstelle wendet, schrittweise schwerhörig wird oder gar ertaubt. Spontan wird sie sich weiterhin an „ihre“ bekannte Stelle wenden, auch weil sie sich an die Stimmen und Personen gewöhnt hat. Stimmen und Sprache zu verstehen ist das Hauptproblem schwerhöriger Menschen. Je weniger oft man sich an neue Stimmen gewöhnen muss, umso besser kann man die Berater/innen verstehen. (Eine gewisse Parallelität zur Orientierung&Mobilität fällt auf: "Je besser ich einen Ort kenne, desto besser kann ich mich darin bewegen!")

Da es sich sehr oft um schleichende Vorgänge handelt, ist der Zeitpunkt des Erreichens einer Höresehbehinderung nur selten exakt definierbar. Der SZB bemüht sich, die Kriterien (Anhang) auf eine brauchbare Art zu formulieren. Schwerhörigkeit kann aber noch schlechter als Sehbehinderung objektiv erfasst werden (vgl. Diskussion über den Visus-Wert als allgemeinen Bestimmungsgrad eines komplexen Phänomens wie der Sehbehinderung).

Irgendwann aber fällt die Schwerhörigkeit ins Gewicht. Als Merksatz könnte gelten:

Wenn die Schwerhörigkeit im Beratungsgespräch zu einem Thema wird, ist die betroffene Person in vielen alltäglichen Situationen mit Umgebungslärm, bei Gruppenanlässen oder in Situationen, in denen die Sehbehinderung sich stark auswirkt, bereits an der Schwelle der hochgradigen Höresehbehinderung und damit zur funktionellen Taubblindheit!

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich eine Schwerhörigkeit bei sehbehinderten Menschen stärker auswirkt als bei gut sehenden Menschen!

Daraus folgt,

- ➔ dass die Beratungsstelle für Sehbehinderte ihre langjährigen Klient/innen, die im Alltag auf Grund der Schwerhörigkeit Verständigungsprobleme erleben, über die spezialisierten Angebote des SZB informieren sollten, und
- ➔ dass neue Ratsuchende mit evidenter Schwerhörigkeit von Beginn weg an den SZB verwiesen werden sollten, also keine Leistungen der ersten Stunde erbringen. In der Praxis wird dies nicht immer einfach sein, vor allem, wenn der SZB in der Region keine Beratungsstelle führt. Einige von uns kontaktierten Stellen des Sehbehindertenwesens wollen die Frage, die zum Beratungsgespräch geführt hat demnach beantworten und die Hörsehbehinderung erst danach ansprechen. Oft geht es dabei um eine Low Vision Beratung und die Abgabe eines Hilfsmittels im Lesebereich.
- ➔ Alle hörsehbehinderten Menschen sollen auf einer Beratungsstelle jeglicher Art mindestens informiert werden, dass Hörsehbehinderung spezielle Folgen verursacht und sie von einer spezifischen Beratung profitieren könnten.
- ➔ Der SZB empfiehlt den Beratungsstellen für Sehbehinderte, den Hörstatus bei neuen Klient/innen konsequent abzufragen (Intake-Formulare ergänzen). Wir alle wissen, dass Sehbehinderungen und Hörbehinderungen sehr vielfältig und oft unsichtbar sein können.

Personen, die bereits seit einiger Zeit in Kontakt mit einer Beratungsstelle für Sehbehinderte stehen, werden verständlicherweise nicht gerne mit ihrer angehenden Taubblindheit konfrontiert. Der Begriff der Hörsehbehinderung kann dann als weniger beängstigend empfunden werden.

Im Einzelfall dauern solche Überweisungen mehrere Jahre. Sie schliessen die Information über die Stellen, die Kosten, die Personen mit ein. Es kann ein gemeinsames Gespräch organisiert werden, welches ein Sich-Kennen-Lernen ermöglicht. Die Person kann durchaus auch für einige Zeit mit beiden Stellen in Kontakt stehen und den Wechsel individuell gestalten. **Zusammenarbeit darf also in keinem Fall als simple Delegation verstanden werden.**

Schlussendlich kann es sogar so sein, dass die Person sich noch lange durch die Beratungsstelle für Sehbehinderte beraten lässt, diese aber – im Wissen des Klienten - mit den SZB-Spezialist/innen eine Zusammenarbeit pflegt. Die Person ist dann Klient/in beider Stellen, die Leistungen werden aber so koordiniert, dass sie sich nicht überschneiden sondern ergänzen. Ähnliche Situationen ergeben sich auch mit der öffentlichen Sozialberatung, der Arbeitslosenberatung, institutionsinterne Sozialberatung, Pflegeleitung, usw.

Das professionelle Vorgehen in der Sozialarbeit verlangt, dass eine Beratungsperson den Überblick über die verschiedenen Themenbereiche hat und die Beratung als Gesamtdienstleistung an eine Person verstanden wird. Dies gilt umso mehr, als die gegenseitige Verständigung bei hörgeschädigten Personen mühsam und fehlerhaft sein kann. Es ist für die Betroffenen besser, wenn jemand den Überblick hat und sich für das Gesamtpaket zuständig fühlt.

5.2. Klient/innen der SZB Beratungsstellen für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen profitieren vom Reha-Spezialwissen und von der speziellen lokalen Vernetzung der Beratungsstellen für Sehbehinderte

Die Vielfalt der Sozial- und Rehabilitationsthemen bei taubblinden Menschen und die relative Seltenheit, mit der hoch spezialisiertes Wissen zum Einsatz kommen muss, führt dazu, dass die SZB Beratungsstellen manchmal auf das Wissen der regional federführenden Beratungs- und Rehabilitationsstellen für Sehbehinderte zurückgreifen müssen. Mancherorts spielt dies

eine Rolle im kantonalen Stellennetz, haben diese privilegierte Kontakte zu Ämtern und Stiftungen, verwalten Fondsgelder und kennen mögliche Partnerorganisationen sehr gut. Als Beispiel sei Genf genannt: Dort ist die Beratungsstelle für Sehbehinderte CIR-ABA einzige Abgabestelle für die verbilligten Abonnemente für den öffentlichen Verkehr. Auch ist es den kleinen Beratungsstellen des SZB nicht möglich, das Sortiment an blindentechnischen, optischen und elektronischen Hilfsmitteln bereitzustellen: Die SZB Beratungsstellen für höresehbehinderte und taubblinde Menschen sind keine SZB-Vertriebsstellen!

Der SZB hofft, dass die regionalen Beratungsstellen in den folgenden Fällen zu einer lokalen, klientenbezogenen Zusammenarbeit bereit sind:

- ➔ **Komplexe Low Vision Abklärungen:** Die SZB Fachperson für Rehabilitation begleitet eine taubblinde Klientin zur Abklärung und ist für die notwendige Kommunikation besorgt.
- ➔ **Schulungseinheiten in Orientierung&Mobilität:** Die SZB Fachperson für Rehabilitation begleitet eine taubblinde Klientin zur Abklärung und allenfalls während der Trainingsstunden. Sie ist aber in jedem Fall für die Organisation der Kommunikation zuständig (Anleitung der O&M-Fachperson, Vermittlung der Dolmetscherin usw.)
- ➔ Gelegentlich könnte auch nach **Unterricht in Lebenspraktischen Fähigkeiten** gefragt werden. Die Fachgruppe „Lebenspraktische Fähigkeiten“ hat den Rehabilitationsspezialisten des SZB die fallbezogene Unterstützung bereits zugesichert!
- ➔ Begleiteter **Besuch und Einkauf bei der lokalen Hilfsmittel-Ausstellung** (Blindenteknische, optische und elektronische Hilfsmittel). Die Abgabe und Verrechnung sowie die Möglichkeiten einer probetalber Ausleihe werden von Fall zu Fall gemäss den Vorstellungen der lokalen Organisation geregelt. Anlässlich unserer Gespräche mit den Stellenleitungen gab es dazu keine allgemeingültige Lösung. Für die Finanzierung (Gesuche, Verbilligungen usw.) muss sich der SZB einsetzen.

Das taubblindenspezifische Wissen und das sehbehindertenspezifische Rehabilitationswissen sollten in solchen Situationen zusammenkommen. **Die betroffene Person kann bei beiden Stellen (für unterschiedliche Leistungen) Klient/in sein.** Ist eine Finanzierung der Leistung über eine IV-Verfügung möglich, fällt diese Finanzierung der spezialisierten Leistungserbringer/in zu, dies auch, wenn die Verfügung auf den SZB ausgestellt wurde (beantragende/ausführende Stelle).

5.3. Beratungsstellen für schwerhörige oder gehörlose Menschen vermitteln höresehbehinderte Personen an den SZB

Ähnliche Überlegungen wie sie unter 5.1 angestellt wurden, gelten auch für den Fall, dass schwerhörige oder gehörlose Menschen auf Grund eines Unfalles oder einer Krankheit das Sehvermögen verlieren. Auch hier sind die Vorgänge oft schleichend, auch hier wird der Tatsache, dass die Schwerhörigkeit bei verringertem Sehen sich anders, schlimmer auswirkt als bei einem normalen Sehvermögen, oft vergessen. Die beiden Sinnesbehinderungen sind nicht zu addieren, die Folgen multiplizieren sich! Die Leitung der SZB Beratungsstellen für höresehbehinderte und taubblinde Menschen wird demnach auch mit den Partnern des Hörgeschädigtenwesens analoge Schnittstellen besprechen und in den fachspezifischen Medien veröffentlichen.

6. Austausch, Absprachen, Zusammenarbeit

Die hier dargestellten Prinzipien entstanden in Zusammenarbeit mit den beiden Konferenzen der Stellenleiter/innen der Beratungsstellen für Sehbehinderte Menschen

(deutschsprachige und französisch sprechende Schweiz). Der SZB hat einen Entwurf erstellt der im Laufe von Gesprächen auf den Beratungsstellen ergänzt, präzisiert und korrigiert werden konnte: Aargauischer Blindenfürsorgeverein ABV (Aarau); Beratungsstelle Sehbehindertenhilfe Basel (Basel); Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde des Kantons Bern (Bern, Biel); Centre d'Information et de Réadaptation CIR / ABA (Genf)¹; CENTREVUE (Neuchâtel-Peseux); Service social et de réadaptation et basse-vision de l'Hôpital ophtalmique Jules-Gonin (Lausanne); fachstelle sehbehinderung zentralschweiz fsz (Luzern); OBV Sehberatung (St. Gallen, Frauenfeld); Servizio sociale e consulenza mezzi ausiliari UNITAS (Locarno-Tenero); Solothurnische Beratungsstelle für Sehbehinderte (Solothurn, Olten); Zürcher Sehhilfe Beratungs- und Rehabilitationsstelle ZKBV (Zürich, Winterthur); Beratungs- und Rehabilitationsstellen des SBV (Basel, Chur, Delémont², Fribourg, Sion, Zürich).³

Lenzburg und Lausanne, 28.10.2011

Leitung SZB Beratungsstellen für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen
Muriel Blommaert (ab 1.1.2012) und Stefan Spring (bis 31.12.2011)

¹ Die Leitung der Beratungsstelle CIR in Genf will auch bei neuen ratsuchenden Menschen mit manifester Hörbehinderung nicht auf die Erbringung der sehbehindertenspezifischen Leistungen verzichten.

² Noch ausstehend.

³ Die Leitung der Beratungsstellen des Schweizerischen Blindenbundes SBb hat die Vertiefung des Gespräches angekündigt, bisher aber noch keine Initiative dazu ergriffen. Einzig die LPF-Spezialist/innen des Blindenbundes konnten in die Diskussion einbezogen werden.

Anhang:

<p>Beobachten Sie sehgeschädigte Menschen:</p> <p>Er/sie hört nicht, dass Sie an der Türe klopfen oder klingeln.</p> <p>Sie müssen besonders laut, deutlich und/oder langsam sprechen, damit er/sie verstehen kann, was gesagt wird. (Selbst wenn es in der Umgebung still ist)</p> <p>Er/sie hat Schwierigkeiten, bei Lärm im Raum zu verstehen, was Sie sagen (z.B. Radiogeräusche, Staubsaugerlärm, Verkehrslärm usw.)</p> <p>Er/sie hat Schwierigkeiten, einem Gespräch mit mehreren Personen zu folgen.</p> <p>Er/sie hat Schwierigkeiten zu verstehen, was im Radio, Fernsehen oder einem Kassettenrekorder/CD-Player gesagt wird. (Er/sie sitzt z.B. besonders nah an den Lautsprechern und/oder bevorzugt eine hohe Lautstärke.)</p> <p>Er/sie beklagt sich über Schwierigkeiten mit seinem/ihrem Hörvermögen.</p> <p>Er/sie hat ein oder mehrere Hilfsmittel für Hörbehinderte erhalten (z.B. Hörgerät, Induktionsschleife, Gesprächsverstärker, Lichtsignal oder Vibrationsalarm verbunden mit Türklingel, Telefon oder Wecker)</p> <p>Wenn Sie eine oder mehrere dieser Schwierigkeiten bei einer sehgeschädigten Person feststellen, lohnt sich eine Kontaktaufnahme bei der SZB Beratungsstelle.</p>	<p>Beobachten Sie schwerhörige Menschen:</p> <p>Sie werden nicht wiedererkannt, wenn Sie unerwartet zu Besuch kommen. (Er/sie hat Schwierigkeiten mit der Wiedererkennung von Gesichtern auf Distanz, z.B. quer durch einen Raum)</p> <p>Er/sie hat Probleme mit dem Lesen von Zeitungen und der Erkennung von Bildern im Fernsehen. (Er/sie sitzt z.B. oft besonders nah am Bildschirm)</p> <p>Er/sie benötigt Hilfe, um verlegte Gegenstände wiederzufinden.</p> <p>Er/sie hat Probleme, die Zeit zu erkennen, weil es Schwierigkeiten bereitet, das Zifferblatt abzulesen zu können.</p> <p>Er/sie benötigt Begleitung bzw. ist unsicher bei Gängen ausser Haus und/oder innerhalb unbekannter Räume. (Ohne dass dies auf Gehbeschwerden oder anderweitige Reduktion physischer Funktionen zurückzuführen ist.)</p> <p>Er/sie klagt über Probleme auf Grund schlechteren Sehvermögens.</p> <p>Er/sie bekam ein oder mehrere Hilfsmittel für Sehbehinderte. (z.B. Lupe, extra Beleuchtung, Blindenstock, Kassettenrecorder oder CD-Player usw.)</p> <p>Wenn Sie eine oder mehrere dieser Schwierigkeiten bei einer schwerhörigen Person feststellen, lohnt sich eine Kontaktaufnahme bei der SZB Beratungsstelle.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------